



|   |   |                                 |                                    |
|---|---|---------------------------------|------------------------------------|
| <b>Kreis(e):</b>                                  | BERG  | <b>Kommune(n):</b>              | Fürth (Odenwald),<br>Grasellenbach |
| <b>Maßstab Karte:</b>                             | 1:50.000  | <b>Windhöffigkeit:</b>          | 5,75-6,5 m/s                       |
| <b>Flächengröße :</b>                             | 51,3 ha   | <b>Flächenanteil VRG Forst:</b> | 50,7 ha                            |
| <b>Charakteristik der betroffenen Naturräume:</b> | <p>Der Sandsteinodenwald ist ein waldgeprägtes Mittelgebirge mit meist in Nord-Südrichtung verlaufenden Talzügen, die zum Neckar hin tief und steil eingeschnitten sind. Er liegt in Höhen etwa zwischen 150 und 550 m. Höchste Erhebung ist der Katzenbuckel mit einer Höhe von 626 m ü. NN, es handelt sich um einen ehemaligen Vulkan mit einer Basaltkuppe.</p> <p>Die Waldflächen der Landschaft tragen einen hohen Nadelholzanteil. Die waldfreien Flächen sind im zentralen und westlichen Teil der Landschaft meist als Grünland, in den tieferen Bereichen eher als Ackerland genutzt.</p> |                                 |                                    |
| <b>Genehmigte WEA:</b>                            | <p>In dem VRG 2-294 zur Nutzung der Windenergie wurden bis zum Redaktionsschluss 5 Windenergieanlagen genehmigt und/oder errichtet.</p>   |                                 |                                    |
| <b>Abgrenzungskriterien:</b>                      | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Infrastruktur und militärische Anlagen im Osten</li> <li>- Natura 2000 und Artenschutz in allen Richtungen</li> <li>- Wohnen und Gewerbe im Westen, Südwesten und Südosten</li> </ul>  |                                 |                                    |
| <b>Hinweise zur Genehmigungsplanung</b>           |   |                                 |                                    |
| <b>Vor- / Nachsorgender Bodenschutz</b>           | <p>Bezüglich des vor- und nachsorgenden Bodenschutzes bestehen im Vorranggebiet 2-294 keine besonderen Anforderungen.</p>   |                                 |                                    |
| <b>Baudenkmäler (Kategorie)</b>                   | <p>Das Vorranggebiet liegt in den Prüfradien der Gesamtanlagen Grasellenbach GA (B), Hammelbach GA (B) und der Walpurgiskapelle (B). Die Prüfung ergab keine erheblichen Beeinträchtigungen.</p>  |                                 |                                    |
| <b>Bodendenkmäler</b>                             | <p>Es liegen keine Angaben der Fachbehörde über Bodendenkmäler im Vorranggebiet vor.</p>  |                                 |                                    |
| <b>Flächenanteil im Schutzbereich um FSA</b>      | <p>Eine Teilfläche von 51,3 ha liegt im Schutzbereich um Flugsicherungsanlagen (FSA). Belange des Luftverkehrs sind im Genehmigungsverfahren abschließend zu klären.</p>  |                                 |                                    |
| <b>Wasserschutz</b>                               | <p>Eine Teilfläche von 2-294 liegt in der Schutzzone III.</p>   |                                 |                                    |
| <b>Sonstige Belange</b>                           | <p>Eine Teilfläche von 51,3 ha liegt innerhalb eines 6km-Puffers zur seismologischen Station WBA; Fuerth/Odenwald.</p>  |                                 |                                    |

## Hinweise zu den Flächensteckbriefen:

Für jedes im Sachlichen Teilplan Erneuerbare Energien (TPEE) 2019 einschließlich der 1. Änderung des TPEE 2019 festgelegte Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie ist auf den folgenden Seiten als Informationsmaterial ein Flächensteckbrief erstellt worden.

Die Flächensteckbriefe enthalten gebietsrelevante Daten zum jeweiligen im Kartenausschnitt rot eingekreisten Vorranggebiet. Sie dienen als Überblick zu den raumstrukturellen und naturräumlichen Gegebenheiten der geplanten Gebiete und bestehen aus einer Übersichtskarte sowie einem Textteil.

Die Kartenausschnitte im Maßstab 1:50.000, 1:70.000 oder 1:100.000 zeigen die am 30.03.2020 bekanntgemachten Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie gemäß TPEE 2019 und die am 28.02.2022 bekanntgemachten Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie gemäß 1. Änderung des TPEE 2019. Aufgrund der unterschiedlichen Größe der Vorranggebiete ist der Maßstab zur besseren Lesbarkeit variabel gewählt. Die Kartenausschnitte dienen der räumlichen, nicht parzellenscharfen, Darstellung der Vorranggebiete und beinhalten auch bereits bestehende und genehmigte Windenergieanlagen (WEA) mit Stand vom 2. Februar 2022.

Der Text enthält neben Angaben zu Lage, Flächengröße, Windhöffigkeit, Kartenmaßstab, vorhandene oder bereits genehmigte WEA, Naturraumcharakteristik und Abgrenzungskriterien auch Hinweise für die Genehmigungsplanung.

Unter „Hinweise zur Genehmigungsplanung“ befinden sich Angaben zu Bodenschutz, Bau- und Bodendenkmälern, der Lage im Anlagenschutzbereich um Flugsicherungsanlagen (FSA), Wasserschutz sowie zu sonstigen Belangen, soweit sie von Fachbehörden vorgetragen wurden.

Zum besseren Verständnis der Karten wird hier die Legende zu den Kartenausschnitten abgebildet:

|   |   |
|---|---|
|  | Kennzeichnung des jeweils behandelten Vorranggebiets  |
|  | Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie mit Ausschlusswirkung   |
|  | Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie   |
| 2-118   | Numerierung der Vorranggebiete  |
|  | Windenergieanlage, bestehend od. genehmigt - Stand: 02/2022   |
|  | Vorranggebiet für Forstwirtschaft   |
|  | Siedlungsraum   |
|  | Flächen zur Nutzung der Windenergie in benachbarten Regionen (nachrichtliche Übernahme) - Stand: 02/2022                                    |
|  | Ausnahmezonen zur Windkraftnutzung innerhalb des Landschaftsschutzgebietes Bayerischer Odenwald (nachrichtliche Übernahme) - Stand: 02/2022 |